

<b>Rundschreiben vom 14.02.2022</b>	
Betreff	<b>Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Veranstaltungen und (kulturelle) Aktivitäten im organisierten Rahmen</b>
Inkrafttreten	Ab dem 18.02.2022
Zuständigkeit	Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien
Verwaltung	Fachbereich Kultur und Jugend sowie Fachbereich Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ansprechpartner	Kultur: Julie Broichhausen, Jugend: Lena Pankert, Sport: Kurt Rathmes,

Dieses Protokoll enthält die von der Föderalregierung und dem föderalen Konzertierungsausschuss beschlossenen Regeln. Diese Regeln beruhen auf dem Königlichen Erlass vom 14. Februar 2022 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 28. Oktober 2021 über die verwaltungspolizeilichen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Folgen der ausgerufenen epidemischen Notsituation in Bezug auf die Pandemie des Coronavirus COVID-19 für die Volksgesundheit zu verhindern oder einzuschränken.

Der Konzertierungsausschuss hat am 21. Januar 2022 das sogenannte „Corona-Barometer“ verabschiedet. Es wird bei öffentlichen Veranstaltungen und Aktivitäten im organisierten Rahmen ab dem 28. Januar 2022 bis voraussichtlich Ende Juni 2022 angewendet.

Der Konzertierungsausschuss vom 11. Februar 2022 hat beschlossen, dass ab dem 18. Februar 2022 der Code Orange des Barometers gilt.

Das Barometer definiert drei Risikostufen (siehe Seite 4): Gelb, Orange und Rot. Je nachdem in welcher Risikostufe wir uns befinden, gelten unterschiedliche Maßnahmen bei Veranstaltungen und Aktivitäten.

Die Zahl der Patienten mit einer Corona-Erkrankung auf den Intensivstationen des Landes sowie die Krankenhausneuaufnahmen wegen einer Corona-Erkrankung sind ausschlaggebend bei der Berechnung in welcher Stufe wir uns gerade befinden. Der Konzertierungsausschuss bewertet die Situation regelmäßig und teilt mit, in welcher Stufe wir uns befinden und zu welchem Zeitpunkt diese wechselt. Zudem legt er die geltenden Maßnahmen fest und kann die im Barometer beschriebenen Richtlinien genauer definieren oder von diesen abweichen, falls nötig. Ab Seite 4 finden Sie das verabschiedete Barometer.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit. Es ist wichtig, dass wir im Kampf gegen das Coronavirus vereint, verantwortungsbewusst und konsequent vorgehen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wiederaufnahme Ihrer Aktivitäten.





- Werden Speisen oder Getränke angeboten, muss das HORECA-Protokoll eingehalten werden (CST).
- 200 Teilnehmer sind erlaubt. Bei größeren Infrastrukturen ist eine maximale Belegung von 80% möglich. Wird die Einhaltung des Luftqualitätsstandards eingehalten (900ppm CO<sub>2</sub> oder 40m<sup>3</sup> Frischluft/gereinigte Luft) ist es möglich von der Obergrenze abzuweichen.

## **2. Aktivitäten im organisierten Rahmen (Stufe Orange):**

Aktivitäten in einem organisierten Rahmen sind beispielsweise Proben von Amateurlustvereinen, Angebote von kreativen Ateliers, Aktivitäten geförderter Jugendeinrichtungen und Sporttrainings, aber auch Verwaltungsratssitzungen von VoGs. Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Das CST wird empfohlen ab einer Gruppe von 50 erwachsenen Personen
- Intensiver Körperkontakt sollte vermieden werden, sofern die Art der Aktivität dies zulässt
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen ist verpflichtend ab dem 12. Lebensjahr, wenn es Kontakt zu externen Dritten gibt, außer bei Aktivitäten, die das Tragen einer Maske nicht ermöglichen (z.B. beim Spielen eines Blasinstruments oder beim Sport).
- Es muss auf eine gute Belüftung geachtet werden. Die Verwendung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten wird stark empfohlen.
- Aktivitäten in Innenräumen können mit bis zu 200 Personen (Begleitpersonen nicht inbegriffen) durchgeführt werden. Im Außenbereich gibt es keine Teilnehmerbegrenzung mehr.
- Werden Speisen oder Getränke angeboten, muss das HORECA Protokoll eingehalten werden (CST).
- Übernachtungen sind erlaubt. Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmer zu Beginn und zum Ende hin einen Selbsttest durchführen.

### Stufen des Barometers - Indikatoren

Risiko	Stufe	Erläuterung
epidemiologische Situation und Druck auf Krankenhäuser unter Kontrolle	Gelb	Neue Krankenhausaufnahmen pro Tag: weniger als 65; Auslastung der Intensivstationen: weniger als 300 Betten
zunehmender Druck auf das Gesundheitssystem; ein Eingreifen ist nötig, um den Trend umzukehren	Orange	Neue Krankenhausaufnahmen pro Tag: 65-149; Auslastung der Intensivstationen: 300-500 Betten
hohes Risiko einer Überlastung des Gesundheitssystems	Rot	Neue Krankenhausaufnahmen pro Tag: mehr als 150; Auslastung der Intensivstationen: mehr als 500 Betten.

Bei der Festlegung der Risikostufe wird der Konzertierungsausschuss neben dem Druck auf die Gesundheitsversorgung auch eine Gesamtbewertung der epidemiologischen Situation berücksichtigen und der geistigen Gesundheit besondere Aufmerksamkeit widmen.

### 3. Art der Veranstaltung: innen und statisch

Sitzendes Publikum, das still zuschaut (passiv) oder schreit, jubelt, singt (etwas aktiver). Z.B.: im Kino, im Theater, bei Konzerten mit Sitzplätzen, bei Fortbildungen und Seminaren, bei Vorträgen und Lesungen, ...

	Gelb	Orange	Rot
<b>Covid Safe Ticket</b>		Ab 50 Personen verpflichtend	Ab 50 Personen verpflichtend
<b>Maske</b>	Tragen einer FFP2-Maske für besonders gefährdete Personen empfohlen	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht + Tragen einer FFP2-Maske ist für besonders gefährdete Personen empfohlen	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht + Tragen einer FFP2-Maske ist für besonders gefährdete Personen empfohlen
<b>Luftqualität</b>	CO <sub>2</sub> -Messgerät, Risikoanalyse und Aktionsplan	Einhaltung der Norm von 900ppm CO <sub>2</sub> oder 40m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft. Bei Überschreitung der 900 ppm CO <sub>2</sub> muss ein Aktionsplan mit Ausgleichsmaßnahmen ergriffen	Einhaltung der Norm von 900ppm CO <sub>2</sub> oder 40m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft <sup>3</sup> . Bei Überschreitung muss ein Aktionsplan mit

<sup>3</sup> In Stufe Orange müssen die Luftreiniger eine Luftzufuhr von 40m<sup>3</sup> gereinigter Luft pro Person pro Stunde garantieren. Die Luftreiniger haben keinen Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt. Lüftungsanlagen müssen eine Frischluftzufuhr von 40m<sup>3</sup> pro Person pro Stunde leisten. Vom Covid-Kommissariat Autorisierte Filteranlagen: <https://www.health.belgium.be/fr/list-des-produits-de-ventilation-purification-contre-la-covid-19-controles-et-autorise>

		werden. Bei einer Überschreitung von 1500ppm CO <sub>2</sub> (entspricht 18 m <sup>3</sup> Luftzufuhr) wird die Nutzung von Luftreinigungsgeräten empfohlen. Werden die Werte überschritten, darf die nächste Veranstaltung nur mit weniger Publikum stattfinden.	Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Bei einer Überschreitung von 1200ppm CO <sub>2</sub> (entspricht 25 m <sup>3</sup> Luftzufuhr) wird die Nutzung von Luftreinigungsgeräten empfohlen. Werden die Werte überschritten, darf die nächste Veranstaltung nur mit weniger Publikum stattfinden.
<b>Crowd-Management</b>		Obligatorisch (mit der Möglichkeit das Publikum in Blöcke zu unterteilen)	Obligatorisch (ohne die Möglichkeit das Publikum in Blöcke zu unterteilen)
<b>HORECA</b>		Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend	Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend Die im HORECA-Bereich vorgeschriebene Sperrstunde muss respektiert werden
<b>Kapazität</b>		Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen. 200 Personen sind erlaubt. Bei größeren Infrastrukturen sind 60%-90% der Maximalkapazität möglich. Die genaue Maximalkapazität wird bei Ausrufen der Phase durch den föderalen Konzertierungsausschuss bestimmt. Es ist möglich, von der oben angegebenen Kapazität und den Obergrenzen abzuweichen, wenn der Luftqualitätsstandard eingehalten wird (900ppm oder 40 m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft).	Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen. 200 Personen sind erlaubt. 50%-70% der Maximalkapazität sind möglich bei größeren Infrastrukturen. Es ist möglich, von der oben angegebenen Kapazität und den Obergrenzen abzuweichen, wenn der Luftqualitätsstandard eingehalten wird (900ppm oder 40 m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft).

#### 4. Art der Veranstaltung: innen und dynamisch

Das Publikum kann sich frei im Raum bewegen und interagiert miteinander.  
Z.B. Konzerte mit Stehplätzen, Tanzveranstaltungen, Kongresse und Messen, ...

	Gelb	Orange	Rot
<b>Covid Safe Ticket</b>		Ab 50 Personen verpflichtend Negativer Antigen-Schnelltest	<b>Dynamische Veranstaltungen innen sind VERBOTEN</b>
<b>Maske</b>	Tragen einer FFP2-Maske für besonders gefährdete Personen empfohlen	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht + Tragen einer FFP2-Maske ist für besonders gefährdete Personen empfohlen	
<b>Luftqualität</b>	CO2-Messgerät, Risikoanalyse und Aktionsplan	Einhaltung der Norm von 900ppm CO2 oder 40m³ Luftzufuhr. Bei Überschreitung muss ein Aktionsplan mit Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Bei einer Überschreitung von 1500ppm CO2 (entspricht 18 m³ Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft) wird die Nutzung von Luftreinigungsgeräten empfohlen. Werden die Werte überschritten, darf die nächste Veranstaltung nur mit weniger Publikum stattfinden.	
<b>Crowd-Management</b>		Obligatorisch (mit der Möglichkeit das Publikum zu unterteilen)	
<b>HORECA</b>		Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend	
<b>Kapazität</b>		Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen. 200 Personen sind erlaubt. Bei größeren Infrastrukturen sind 60%-90% der Maximalkapazität möglich. Die genaue Maximalkapazität wird bei Ausrufen der Phase durch den föderalen Konzertierungsausschuss bestimmt. Es ist möglich, von der oben angegebenen Kapazität und den Obergrenzen abzuweichen, wenn	

		der Luftqualitätsstandard eingehalten wird (900ppm oder 40 m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft).	
--	--	---	--

### 5. Art der Veranstaltung: draußen und statisch

Sitzendes Publikum, das still zuschaut, schreit oder Publikum, das sich ruhig bewegt. Z.B.: Konzerte im Freien mit Sitzplätzen, Sportwettkämpfe, Freilufttheater, Lesungen, ...

	Gelb	Orange	Rot
<b>Covid Safe Ticket</b>		Ab 100 Personen verpflichtend	Ab 100 Personen verpflichtend
<b>Maske</b>		Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird stark empfohlen, wenn die soziale Distanz nicht eingehalten werden kann + Tragen einer FFP2-Maske ist für besonders gefährdete Personen empfohlen	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht + Tragen einer FFP2-Maske ist für besonders gefährdete Personen empfohlen
<b>Luftqualität</b>	Einhaltung der Luftqualitätsnormen, falls Zelte oder ähnliches verwendet werden	Einhaltung der Luftqualitätsnorm 900ppm CO <sub>2</sub> (oder 40m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft), falls Zelte oder ähnliches verwendet werden.	Einhaltung der Norm 900ppm CO <sub>2</sub> (oder 40m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft) falls Zelte oder ähnliches verwendet werden
<b>Crowd-Management</b>		Obligatorisch (mit der Möglichkeit das Publikum zu unterteilen)	Obligatorisch (mit der Möglichkeit das Publikum zu unterteilen. Max. 1000 Personen pro Block)
<b>HORECA</b>		Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend	Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend Die im HORECA-Bereich vorgeschriebene Sperrstunde muss respektiert werden
<b>Kapazität</b>		Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen (z.B. maximal 300 Teilnehmer). Der Konzertierungsausschuss kann zwischen passiven Tätigkeiten und etwas aktiveren Tätigkeiten unterscheiden. Begrenzung der	Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen. Der Konzertierungsausschuss kann zwischen passiven Tätigkeiten und etwas aktiveren Tätigkeiten unterscheiden. 200 Personen sind erlaubt. Begrenzung der Maximalkapazität auf 50%-70%.



		Maximalkapazität des Geländes auf 60%-90%.	
--	--	--	--

## 6. Art der Veranstaltung: draußen und dynamisch

Ein Publikum, das sich bewegt (laufen, tanzen, ...) und stark miteinander interagiert.  
Z.B.: Musikfestival, Food-Festival, Konzert mit Stehplätzen im Freien, ...

	Gelb	Orange	Rot
<b>Covid Safe Ticket</b>		Ab 100 Personen verpflichtend	Ab 100 Personen verpflichtend
<b>Maske</b>		Das Tragen einer FFP2-Maske ist für besonders gefährdete Personen empfohlen	verpflichtend
<b>Luftqualität</b>	Einhaltung der Luftqualitätsnormen, falls Zelte oder ähnliches verwendet werden	Einhaltung der Luftqualitätsnorm 900ppm CO <sub>2</sub> (oder 40m <sup>3</sup> Frischluftzufuhr oder gereinigte Luft), falls Zelte oder ähnliches verwendet werden.	Geschlossene Zelte und überdachte Terrassen sind nicht erlaubt
<b>Crowd-Management</b>		Obligatorisch (mit der Möglichkeit das Publikum zu unterteilen)	Obligatorisch (mit der Möglichkeit das Publikum zu unterteilen. Max. 1000 Personen pro Block)
<b>HORECA</b>		Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend	Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend Die im HORECA-Bereich vorgeschriebene Sperrstunde muss respektiert werden
<b>Kapazität</b>		Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen (z.B. maximal 300 Teilnehmer). Begrenzung der Maximalkapazität des Geländes auf 60%-90%	Der Konzertierungsausschuss kann beschließen, Obergrenzen festzulegen. 200 Personen sind erlaubt. Begrenzung der Maximalkapazität auf 50%-70%

## 7. Aktivitäten im organisierten Rahmen

z.B. Proben, Aktivitäten von Jugendeinrichtungen und kreativen Ateliers, Sporttrainings, ...

### 7.1. Im Innenbereich:

Innen	Gelb	Orange	Rot
<b>Covid Safe Ticket</b>		CST wird empfohlen ab 50 erwachsenen Personen	CST wird empfohlen ab 50 erwachsenen Personen
<b>Sicherheitsabstand</b>		Intensiven Körperkontakt vermeiden, sofern die Art der Aktivität dies zulässt	Intensiven Körperkontakt vermeiden, sofern die Art der Aktivität dies zulässt
<b>Maske</b>	Tragen einer FFP2-Maske für besonders gefährdete Personen empfohlen	Verpflichtend bei Kontakt mit externen Personen und entsprechend den in der Gesellschaft geltenden Regeln, außer bei Aktivitäten, die das Tragen einer Maske nicht ermöglichen (z.B. beim Spielen eines Instruments)	Verpflichtend ab dem 6. Lebensjahr entsprechend den in der Gesellschaft geltenden Regeln, außer bei Aktivitäten, die das Tragen einer Maske nicht ermöglichen (z.B. beim Spielen eines Blasinstruments)
<b>Luftqualität</b>		Auf gute Belüftung achten. Die Verwendung von CO2-Messgeräten wird stark empfohlen.	Auf gute Belüftung achten. Die Verwendung von CO2-Messgeräten wird stark empfohlen.
<b>Teilnehmerzahl</b>		Max. 100-200 Personen	Max. 50-100 Personen (Begleitpersonen nicht inbegriffen)
<b>HORECA</b>		Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend, wenn Speisen und Getränke angeboten werden (CST, 6 Personen pro Tisch, CO2-Messgerät, ...)	Die Einhaltung des HORECA-Protokolls ist verpflichtend, wenn Speisen und Getränke angeboten werden (CST, 6 Personen pro Tisch, CO2-Messgerät, ...)
<b>Übernachtungen</b>		Empfehlung eines Selbsttests bei allen Teilnehmern	Begleitpersonen/Animatoren: Empfehlung eines PCR-Tests oder Antigentests zu Beginn und eines Selbsttests zum Ende hin  Kinder/Jugendliche: Empfehlung eines Selbsttests zu Beginn und zum Ende hin

## 7.2. Im Außenbereich:

Draußen	Gelb	Orange	Rot
<b>Covid Safe Ticket</b>		CST wird empfohlen ab 50 erwachsenen Personen	CST wird empfohlen ab 50 erwachsenen Personen
<b>Sicherheitsabstand</b>		Intensiven Körperkontakt vermeiden, sofern die Art der Aktivität dies zulässt	Intensiven Körperkontakt vermeiden, sofern die Art der Aktivität dies zulässt
<b>Maske</b>	Tragen einer FFP2-Maske für besonders gefährdete Personen empfohlen	Verpflichtend bei Kontakt mit externen Personen und entsprechend den in der Gesellschaft geltenden Regeln, außer bei Aktivitäten, die das Tragen einer Maske nicht ermöglichen (z.B. beim Spielen eines Instruments)	Entsprechend den in der Gesellschaft geltenden Regeln, außer bei Aktivitäten, die das Tragen einer Maske nicht ermöglichen (z.B. beim Spielen eines Instruments)
<b>Luftqualität</b>		Zelte sollten an mindestens zwei Seiten offen sein.	Zelte sollten an mindestens zwei Seiten offen sein.
<b>Teilnehmerzahl</b>		Keine Kapazitätsbeschränkung	50-200 Personen (Begleitpersonen nicht inbegriffen)

Sie sind sich nicht sicher, ob oder/und unter welchen Bedingungen Sie Ihre Veranstaltung oder Ihre Aktivität organisieren können? Sie möchten eine Aktivität im organisierten Rahmen durchführen und wissen nicht, welche Maßnahmen gelten?

Wir stehen Ihnen wochentags gerne zur Verfügung.

- Kultur: Julie Broichhausen, [julie.broichhausen@dgov.be](mailto:julie.broichhausen@dgov.be) oder 087/789 931
- Jugend: Lena Pankert, [lena.pankert@dgovt.be](mailto:lena.pankert@dgovt.be) oder 087/876 763
- Sport: Kurt Rathmes, [kurt.rathmes@dgov.be](mailto:kurt.rathmes@dgov.be) oder 087/596 338

## 8. Allgemeine Vorgaben

Neben dem vorliegenden Protokoll ist auf die Einhaltung anderer geltender Gesetzesvorgaben zu achten. Von der Föderalregierung veröffentlichte ministerielle Erlasse stehen in der Normenhierarchie über den von Gemeinschaften herausgegebenen Protokollen.

Einschränkungen oder besondere Maßnahmen können auf einem bestimmten Gebiet von kommunalen, provinziellen oder regionalen Behörden in spezifischer Weise ergriffen werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die Protokolle regelmäßig aktualisiert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden oder konsultieren Sie die entsprechenden offiziellen Webseiten:

- [Ostbelgien Coronaportal - Maßnahmen und Protokolle](#)
- [Home | Coronavirus COVID-19 \(info-coronavirus.be\)](#)

### 8.1. Belüftung

Da das Virus durch Aerosole verbreitet wird, spielt die Belüftung eine entscheidende Rolle bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Es ermöglicht die Erneuerung der Raumluft von Räumlichkeiten und reduziert das Vorhandensein dieser Aerosole, die durch eine im Raum anwesende kontaminierte Person mit COVID kontaminiert sein können.

Aktivitäten im Freien durchzuführen, wird stark empfohlen. Wenn Sie dennoch in Innenräumen aktiv sind, sind große und gut belüftete Räume zu bevorzugen.

Der Betreiber einer Infrastruktur überprüft die ordnungsgemäße Funktion der Be- und Entlüftungssysteme und gewährleistet eine gute Durchlüftung der Infrastruktur.

Nach jeder Aktivität müssen die Räume gelüftet werden, zwischen zwei Aktivitäten muss eine angemessene Dauer zum Durchlüften vorgesehen werden.

Regelmäßiges Lüften der Räume (z. B. durch Öffnen eines Fensters) ist immer notwendig, besonders in kleineren Räumen. Es sollten regelmäßige Pausen zum Lüften vorgesehen werden.

Diese Schritte sind in der Unterlage "Empfehlungen für die praktische Umsetzung der Überwachung von Lüftung und Luftqualität im Rahmen von COVID-19" beschrieben, die von der Lüftungs-Taskforce des Corona-Kommissariats der föderalen Regierung erstellt wurde. Für die Messung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in einem Raum sollte die ebenfalls von der Taskforce Ventilation des Corona-Kommissariats der föderalen Regierung erstellte Unterlage "Auswahl und Einsatz von CO<sub>2</sub>-Sensoren im Rahmen von COVID-19" zu Rate gezogen werden.

**Seit dem 1. September 2021** ist die Verwendung von CO<sub>2</sub>-Messgeräten in geschlossenen Bereichen in Einrichtungen des Veranstaltungssektors sowie im Sportsektor verpflichtend. Dieses Gerät muss an einer für Besucher gut einsehbaren Stelle installiert sein. Der Richtwert für die Luftqualität liegt bei 900 ppm CO<sub>2</sub>. Für Werte über 900 ppm muss der Betreiber über einen Aktionsplan verfügen, um Ausgleichsmaßnahmen zur Lüftung oder Luftreinigung zu gewährleisten. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft darf in Code Orange 1.500 ppm auf keinen Fall überschreiten.

Ventilatoren dürfen nicht für die Be- und Entlüftung genutzt werden, da dies zur Verbreitung des Virus beitragen kann.

Unter folgendem Link finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Belüftung und Einsatz von CO<sub>2</sub>-Messgeräten:

- <https://emploi.belgique.be/fr/actualites/recommandations-pour-la-mise-en-pratique-et-le-contrôle-de-la-ventilation-et-de-la>
- <https://www.info-coronavirus.be/fr/ventilation/>
- <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/coronavirus/coronavirus-aeration>

### 8.1.1. Luftreiniger und Lüftungsanlagen

Luftreiniger säubern die Luft, ohne den CO<sub>2</sub>-Gehalt zu verändern. Sie sind ebenfalls sehr hilfreich im Kampf gegen Covid 19.

In Stufe Rot müssen die Luftreiniger eine Luftzufuhr von 40m<sup>3</sup> gereinigter Luft pro Person pro Stunde garantieren, um das Infektionsrisiko gering zu halten.

Lüftungsanlagen müssen in Stufe Orange eine Frischluftzufuhr von 18m<sup>3</sup> pro Person pro Stunde leisten können. Sie haben einen Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Luft.

Vom Covid-Kommissariat autorisierte Systeme:

[Liste des produits de ventilation-purification contre le Covid-19 contrôlés et autorisés | SPF Santé publique \(belgium.be\)](#)

## 8.2. Covid-Koordinator

### 8.2.1. Allgemein

Für jede Aktivität und Veranstaltung muss ein Covid-Koordinator bzw. ein Team von Covid-Verantwortlichen bestimmt werden, das mit der Einführung von sanitären Maßnahmen, der Sensibilisierung und der Information der Nutznießer des Angebots sowie der Überwachung des Respekts, der Durchsetzung und eventuellen Verbesserung dieser Maßnahmen beauftragt wird.

### 8.2.2. Veranstaltungen/Aktivitäten

Es wird **für jede Aktivität eine Kontaktperson** bezeichnet, die sowohl für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter als auch für die Teilnehmer der Aktivität als Ansprechpartner gilt. Bei öffentlich zugänglichen Aktivitäten wie Veranstaltungen werden die Kontaktdaten dieser Person veröffentlicht, damit der Covid-Koordinator bei Bedarf auch für Externe erreichbar ist. Es obliegt dem Covid-Koordinator bei einer eventuellen Ansteckung die notwendigen Schritte einzuleiten. Es sollten Schulungen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter zur besseren Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen werden. Diese könnten durch den Covid-Koordinator durchgeführt werden.

## 8.3. Kommunikation, Information, Motivation

### 8.3.1. Veranstaltungen

Der Organisator der Veranstaltung oder Aktivität sorgt für eine ausreichende Kommunikation zu den geltenden Sicherheitsmaßnahmen (Hygienemaßnahmen, Einbahnsystem beim Ein- und Auslass usw.).

Die Kommunikation mit den Besuchern der Veranstaltung oder Teilnehmern der Aktivität kann sowohl über E-Mail, SMS oder WhatsApp geschehen, als auch über Plakate, Hinweisschilder oder Leitlinien am Veranstaltungsort.

Die Mitarbeiter des jeweiligen Organisators sowie auch ehrenamtliche Helfer werden im Vorfeld der Veranstaltung mit den Sicherheitsmaßnahmen vertraut gemacht, sodass diese bei Bedarf die Besucher der Veranstaltung oder Teilnehmer der Aktivität anleiten und auch auf Fragen antworten können.

### 8.3.2. Infrastruktur

Vor der Öffnung einer Infrastruktur wird überprüft, ob alle Informationen über die geltenden Präventionsmaßnahmen für alle Personen zugänglich und einsehbar sind. Diese Überprüfung findet regelmäßig statt.

Sollten externe Personen die Infrastruktur besuchen, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese über die geltenden Präventionsmaßnahmen informiert werden. Dazu ist auch die Nutzerordnung entsprechend zu aktualisieren und von den externen Nutzern abzeichnen zu lassen.

## 8.4. Mindestabstand

### 8.4.1. Allgemeines

Zwischen den Personen muss ein **Abstand von 1,5 Metern** gewährleistet werden.

Eine Begrüßung der beteiligten Personen über Körperkontakt sollte vermieden werden.

Alle Aktivitäten sind so zu organisieren, dass Ansammlungen von Menschen vermieden werden. Das Bringen und Abholen der Teilnehmer erfolgt unter voller Wahrung des Mindestabstands, um eine Virusübertragung zu vermeiden.

### 8.4.2. Infrastruktur

Die Betreiber einer Infrastruktur sorgen für geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands in den Räumlichkeiten der Infrastruktur.

### 8.4.3. Maßnahmen

Es gibt zahlreiche Maßnahme mit denen Sie die Einhaltung des Mindestabstands auf Ihren Veranstaltungen oder Ihren Aktivitäten unterstützen können. Beispielhaft seien folgende genannt:

- Physikalische Barrieren, wie z. B. eine Plexiglaswand
- Ein Verkehrsplan, eventuell mit der Einführung von Einbahnverkehr oder mit Vorfahrtsregeln
- Bodenmarkierungen oder Bänder zur Kennzeichnung von Entfernungen oder des Weges bzw. zum Absperren von Bereichen
- Nicht mehr benötigte Arbeitsplätze, Umkleieräume, Urinale, Tische, Stühle, etc. entfernen oder markieren
- Begrenzung der Anzahl von Personen in einem Raum (Aufzug, Resto, ...)
- Arbeiten Sie mit einem Flächenstandard, z. B. max. 1 Person pro 10 m<sup>2</sup>

- Arbeiten mit einer Kapazitätsbegrenzung, z. B. max. 200 Personen in 1 Raum zur gleichen Zeit
- Stellen Sie die Stühle mit den Rückenlehnen zueinander
- Bereitstellung eines Systems zur Überwachung der Teilnehmerzahl
- Maximale Einhaltung der geltenden Regeln für Telearbeit, Nutzung digitaler Alternativen für Meetings oder Unterricht
- Flexible Arbeitszeiten für Mitarbeiter, Auszubildende, ...
- Arbeit, Unterricht, ... im Schichtbetrieb
- Begrenzung der Größe von Gruppen
- Aufschieben von nicht dringenden Aufgaben
- Anpassen des Inhalts oder der Reihenfolge der Aufgaben
- Verteilung der Pausen
- Verteilen der Besucher über die Zeit
- Arbeiten Sie mit einem Zeitlimit, z. B. darf sich ein Kunde maximal 30 Minuten in einem Geschäft aufhalten
- Kunden individuell einkaufen lassen
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Ansammlungen
- Usw.

## 8.5. Hygiene, Reinigung, Desinfektion

### 8.5.1. Allgemein

Der Betreiber einer Infrastruktur stellt Personalmitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und Besuchern bei Eintritt in die Infrastruktur erforderliche Produkte für die Handhygiene zur Verfügung.

Toiletten, Spender und automatisierte externe Defibrillatoren müssen zugänglich bleiben. Nur Papierhandtücher dürfen zur Verfügung stehen. Handtücher aus Stoff oder elektronische Handtrockner sind nicht erlaubt. Es müssen genügend Tretabfallbehälter zur Verfügung stehen und ein Plan zur Entleerung der Behälter vorgesehen sein.

Material, das regelmäßig berührt wird (z.B. Schalter), muss regelmäßig mit einer hydroalkoholischen Lösung gereinigt werden.

Alkoholische Gele mit desinfizierenden Eigenschaften sind Biozide: eine falsche Verwendung dieser Produkte oder eine unangemessene Anwendungskonzentration kann schädlich sein. Sie können auch zur Entwicklung von bakteriellen Resistenzen führen. Verwenden Sie daher hydroalkoholische Gele und Lösungen vorsichtig wie auf dem Etikett angegeben. Wenn Seife oder Wasser für Ihre Mitarbeiter oder Kunden nicht in der Nähe ist, können Sie hydroalkoholisches Gel verwenden. Gemäß den Empfehlungen der WHO (Weltgesundheitsorganisation) sollten desinfizierende hydroalkoholische Lösungen, die für den Einsatz im Gesundheitswesen bestimmt sind, mindestens 80 % Ethanol oder 75 % Isopropanol enthalten, um gegen Bakterien und bestimmte Viren wie COVID-19 wirksam zu sein.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.who.int/infection-prevention/publications/hand-hygiene-2009/en/>

### 8.5.2. Infrastruktur

Wurde die Infrastruktur genutzt, folgt die Reinigung kritischer Bereiche wie Türgriffe, Schalter, Wasserhähne, Sanitäranlagen, Rampen usw. (z.B. mit verdünnter Bleiche).

Der Verantwortliche der Infrastruktur muss einen Reinigungsplan für die kritischen Bereiche erstellen, die täglich gereinigt und desinfiziert werden müssen.

### **8.5.3. Veranstaltungen**

Der Veranstaltungsort muss nach jeder Veranstaltung oder Aktivität gründlich gereinigt werden. Dies gilt auch für den Bühnen- und den Backstage-Bereich sowie alle Sanitäranlagen. Finden in der Infrastruktur am selben Tag mehrere Veranstaltungen statt, müssen alle Bereiche gegebenenfalls mehrmals pro Tag gereinigt werden.

Besonderes Augenmerk gilt dabei Kontaktflächen wie Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter, Aufzugknöpfe und sonstige Materialien.

## **8.6. Persönliche Schutzausrüstung**

In Innenräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken ab dem Alter von **12 Jahren** verpflichtend, es sei denn die entsprechenden Sektorprotokolle sagen etwas anderes (bspw. Organisierte Aktivitäten innen, HORECA, etc.)

Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske aus medizinischen Gründen nicht möglich, kann ein Gesichtsschutzschirm benutzt werden.

In bestimmten Situationen und unter bestimmten Bedingungen kann die Maske abgenommen werden, z. B. beim Spielen eines Instruments oder bei der kurzzeitigen Aufnahme von Speisen oder Getränken.

## **8.7. Umgang mit infizierten Personen**

### **8.7.1. Allgemein**

**Grundsätzlich gilt: Wer Sie sich krank fühlt, bleibt zu Hause.**

Eine **Liste der Teilnehmer**, die mindestens Vorname, Nachname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält, muss angelegt und mindestens 14 Kalendertage lang aufbewahrt werden, um im Falle einer Infektion eine Rückverfolgung zu ermöglichen. Diese Daten dürfen für keinen anderen Zweck als für die Kontrolle und Rückverfolgung von COVID-19 Fällen verwendet werden.

Sie muss nach 14 Kalendertagen vernichtet werden und die Teilnehmer müssen ihre ausdrückliche Zustimmung geben. Teilnehmern, die ihre Zustimmung nicht geben, wird der Zugang zu der Veranstaltung oder Aktivität verweigert.

Wenn eine Person Symptome zeigt, stellt sie Ihre Aktivität sofort ein. Der Patient muss sich gemäß der aktuell vorgeschriebenen Dauer isolieren und seinen Hausarzt kontaktieren, um so schnell wie möglich einen Test durchführen zu lassen. Wenn der Test



positiv ausfällt, wird die Quarantäne fortgesetzt, und wenn der Test negativ ausfällt, kann der Patient entlassen werden, sobald seine klinische Situation dies zulässt. Es muss ein "Covid"-Raum zur Verfügung gestellt werden, der die Isolierung einer Person ermöglicht, die Symptome aufweist oder die gerade von der "Tracing"-Zelle kontaktiert wurde (Einhaltung des Ad-hoc-Protokolls).

### 8.7.2. Veranstaltungen

**Risikogruppen:** Wenn eine Person, die an einer Veranstaltung oder Aktivität teilnehmen möchte, zu einer Risikogruppe gehört und nicht geimpft ist, liegt es in ihrer eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, und abzuklären, ob eine Teilnahme möglich ist. Die Definition der Risikogruppen entspricht der behördlich vorgegebenen Liste der Risikogruppen.

**Krankheit:** Menschen, die krank sind, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Personen, die in den sieben Tagen vor der Veranstaltung Symptome zeigten oder krank waren, dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.